Nr. 103. | Mittwoch, 3. Mai. | 1899

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4. XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die Socialdemokratie am 1. Mai.

Den 1. Mai feiert das socialdemokratische Centralorgan mit einem schwunghaften Leitartikel, der sich völlig in phantastischen Ueberschwänglichkeiten verliert. So ersucht der „Vorwärts“ allen Ernstes den geschätzten Leser, mit ihm „im Geiste mit dem alten Moses zu den Höhen Horebs emporzusteigen, um sich da oben an den herzerquickenden, lebenswahren Bildern eines freundlich winkenden Canaans zu begeistern“ — womit der socialdemokratische Zukunftsstaat gemeint ist, den sich jetzt sogar nicht einmal mehr Herr Liebknecht vorstellen mag. Unmittelbar auf diese Poesie folgt die Prosa nüchterner Wirklichkeit, und zwar in zwei Aufsätzen, von denen sich der erste mit dem Arbeiterschutz seit dem Pariser Congreß beschäftigt und alle Nationen Europas durchgeht. Dabei stellt sich denn heraus, daß Deutschland an der Spitze aller marschirt und kein Staat in dem Maße wie das deutsche Reich seine Pflichten gegen die handarbeitenden Klassen zu erfüllen bemüht ist. Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit der Entwicklung der Socialdemokratie Europas. Zur Maifeier hat die dänische Socialdemokratie eine Uebersicht der socialdemokratischen Parteiverhältnisse aller Länder veranstaltet und daraus ergiebt sich Folgendes:

In Dänemark haben die Gewerkschaftsverbände etwa 75 000 Mitglieder, während die socialdemokratischen Parteiverbände deren 35 000 zählen; da von den eingeschriebenen „Genossen“ zugleich 20 000 Gewerkschafter sind, so kommen auf Dänemark mit $2^1/_4$ Millionen Einwohner nicht weniger als 90 000 Socialdemokraten. In Norwegen zählt die socialdemokratische Organisation 80 Vereine mit 11 600 Mitgliedern, die 11 Gewerkschaften zählen deren 20 700. In Schweden giebt es 40 000 socialdemokratische Parteivereinsmitglieder und 60 000 Gewerkschafter. In England umfaßt die politische Organisation „The Social Democratic Federation“ etwa 10 000, die ebenfalls auf socialdemokratischem Programm fußende „independent Labour-Party“ 14 200 Mitglieder, außerdem bestehen noch mehrere kleinere Verbände mit zusammen etwa 2000 Mitgliedern. Trotz dieser geringen Zahl politisch organisirter „Genossen“ schätzt Tom Man die bei den Wahlen 1895 abgegebenen socialdemokratischen Stimmen auf 485 000. Die Mitgliedschaft der Trade-Unions (die aber nicht socialdemokratisch sind) beläuft sich auf 1 600 000. In Belgien zählen die socialdemokratischen Vereine 60 000 bis 70 000 Mitglieder, die noch junge Gewerkschaftsbewegung hat deren 17 000. Für Deutschland fehlt die Angabe der Mitgliederzahl der socialdemokratischen Organisation, sie wird vermuthlich eine verhältnißmäßig schwache sein. Man paradirt mit der Wahlziffer und beweist damit wieder den Mitläufern, daß sie lediglich dazu beitragen, der Socialdemokratie ihren Nimbus zu verleihen. Was die deutschen Gewerkschaftsverbände betrifft, so zählen diese 419 000 Mitglieder, eine Zahl, die im Vergleich zu den alteingewurzelten und weit umfassendere positive Aufgaben umfassenden englischen Trade-Unions immerhin nicht zu verachten ist.

Aber so stark die Socialdemokratie nach solchen Ziffern sich auch ausnimmt — der diesjährige 1. Mai hat wieder einmal bewiesen, daß es mit ihrer positiven Macht so weit her nicht ist. Von einem allgemeinen Arbeiterfeiertage ist nirgends etwas zu spüren gewesen, auch in der Reichshauptstadt nicht, obwohl der noch am Sonntag an die Gewerkschaften und Arbeiter Berlins von der Berliner Gewerkschafts-Commission erlassene Aufruf so eindringlich als nur möglich war und die socialdemokratische Parteileitung alles darangesetzt hat, so demonstrativ als möglich aufzutreten. Trotz alledem lauten die Berichte aus der Landeshauptstadt übereinstimmend: Auf fast allen Bauten und Werkstätten wurde gearbeitet; die auf Vormittag anberaumten Gewerkschaftsversammlungen waren zum Theil sehr schwach besucht, so daß die Einberufer über die Theilnahmslosigkeit klagten.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 1. Mai.

Die Arbeiternoth in der Landwirthschaft stand heute wieder auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses und zwar im Anschluß an den betreffenden Bericht der Commission. Von den zwölf Punkten des Commissionsvorschlages wurden fünf erledigt und zwar mit einigen Abänderungen. Es sollen (nach dem Antrag Szmula) auch die Dienst- und Arbeitsgenossen wegen Verleitung zum Contractbruch bestraft werden. Ferner wird (gemäß dem Antrag Gamp) eine vermehrte Beschäftigung von Corrigenden und Gefangenen nicht bloß bei Meliorations-, sondern auch bei anderen landwirthschaftlichen Arbeiten verlangt. Die Fortsetzung der Verhandlungen erfolgt in der Mittwoch-Sitzung.

Politische Uebersicht.

Danzig, 2. Mai.

Miquel und der Mittelstand.

Berlin, 1. Mai. Ueber die Unterredung, die der Vorstand des Centralverbandes der Vereine selbständiger Gewerbetreibender jüngst mit dem Finanzminister über die Waarenhausfrage hatte, wird der „Voss. Ztg.“ nachträglich noch mitgetheilt: Miquel empfahl dringend Organisation des Mittelstandes. Das Fehlen dieser Organisation habe zum Theil die heutige Nothlage des Mittelstandes verschuldet. Die Bildung des Centralvereins fand seinen vollen Beifall und er spornte die Herren an, unbekümmert um links und rechts auf dieser Bahn fortzuschreiten. Wenn erst der Mittelstand eine Macht im Staate geworden sei, dann würden alle Parteien mit ihm rechnen müssen. Der Staat wolle gerne helfen, aber gegen den Willen der Parteien lasse sich auf gesetzlichem Wege nichts für den Mittelstand thun.

Gemeinsam liberale Vereine.

Liberale Versammlungen fanden in den letzten Tagen in Spandau und Bitterfeld statt. In beiden Wahlkreisen haben sich liberale Vereine gebildet, welche die Anhänger aller liberalen Richtungen zusammenfassen und bereits eine stattliche Mitgliederzahl aufweisen. Die Spandauer Versammlung tagte unter dem Vorsitz des Verlagsbuchhändlers Jenne, die Bitterfelder unter demjenigen des Rechtsanwalts Schulze-Delitzsch. Die Vorträge hielt unter lebhaftem Beifall der Reichstagsabgeordnete Dr. Pachnicke. Die Discussion, an welcher sich hervorragende Führer der Bürgerschaft betheiligten, verlief anregend und lebhaft und bewies von neuem, daß der Gedanke, den gemeinsamen Feind gemeinsam zu bekämpfen, im Lande doch zahlreichere Anhänger zählt, als man nach dem namentlich von Berlin aus gegen solche Gemeinsamkeit geführten Kampfe glauben sollte.

Leutenoth — Noth der Leute.

Wenn einmal im preußischen Abgeordnetenhaus über die ländlichen Arbeitsverhältnisse debattirt wird, so finden die agrarischen Führer nicht Worte genug, um die Lage der Arbeiter und das gute patriarchalische Verhältniß zwischen diesen und den Herren in den rosigsten Farben zu schildern, und vergeblich suchen sie anscheinend nach Gründen, die die „Landflucht“ der Arbeiter erklären. Wird von nicht-agrarischer Seite auf Gründe hingewiesen, die die Arbeiter veranlassen, sich anderswo als auf dem Lande Arbeit zu suchen, werden Noth- und Mißstände wie z. B. in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse, auf schlechte Bezahlung und Behandlung ins Feld geführt, so werden derartige Erklärungen des ländlichen Arbeiternothstandes als Verleumdungen oder mindestens als Uebertreibungen hingestellt. Solche Behauptungen schaffen aber nicht die Thatsache aus der Welt, daß, wir wollen durchaus nicht sagen immer, aber sicherlich vielfach die großen ländlichen Arbeitgeber selbst sich den größten Theil der Schuld an dem ländlichen Arbeitermangel zuzuschreiben haben.

Die „Corresp. zur Abwehr agrarischer Uebergriffe“ theilt einen Contract mit, den ein pommerscher Rittergutsbesitzer mit einem „Vorschnitter“ abgeschlossen hat auf Lieferung von „circa zehn Paar guter, kräftiger Leute und drei Burschen“. In § 2 heißt es: „Jeder Arbeiter, Arbeiterin und Pflugjunge hat das nöthige Handwerkszeug zur Arbeit mitzubringen.“ An Lohn wird in § 3 zugesichert „für die Monate März, April, Oktober bis Ende der Arbeit pro Tag der Mann 1 Mk., Frau oder Pflugjunge 75 Pf., Mai und Juni pro Tag der Mann 1,25 Mk., Frau oder Pflugjunge 80 Pf., Juli, August, September pro Tag der Mann 1,50 Mk., Frau oder Pflugjunge 1 Mk. Die Leute erhalten pro Monat für Fettgelder der Mann 1 Mk., die Frau oder der Junge 80 Pf.“

„Alle Leute erhalten pro Kopf und Woche 25 Pfd. Kartoffeln. Es dürfen Kartoffeln aber weder verkauft noch verschenkt werden. Der gesammte Abgang der Leute muß in Tonnen geschnitten und für die Schweine der Herrschaft aufgehoben werden.“

„Die Leute erhalten freie Wohnung, Feuerung und Kochgelegenheit, Stroh zum Nachtlager . . . sie haben sich eine Köchin zu halten, die dasselbe wie eine Frau Lohn und Deputat erhält.“

„Die Arbeit beginnt wie üblich um $5^1/_2$ Uhr und dauert bis Sonnenuntergang. Frühstück und Vesper, das im Herbst fortfällt, je 30 Minuten. Mittag: Mai, Juni, Juli und August $1^1/_2$ Stunden, sonst nur eine Stunde.“

„Von dem verdienten Tagelohn wird nur die Hälfte alle Sonnabend ausgezahlt, die andere Hälfte verbleibt der Herrschaft zur Schadloshaltung als Caution und wird im Herbst nach beendeter Arbeit ausgezahlt.“

Das sind die gewiß nicht sonderlich verlockend aussehenden Arbeitsbedingungen. Aber sei dem wie ihm sei — etwas Weiteres ist das Eigenartigste. Es sind nämlich in dem Contract noch einige Bestimmungen enthalten, die die Arbeiter, welche sämmtlich einzeln den Contract unterzeichnen müssen, völlig der Willkür des Rittergutsbesitzers als Arbeitgeber preisgeben.

In § 7 heißt es: „Ungebührliches Betragen, Trunkenheit oder sonstige Arbeitsverweigerung oder schlecht gelieferte Arbeit berechtigen den Herrn, dessen Stellvertreter, auch den Vorschnitter, Strafe den Leuten aufzuerlegen bis zu 3 Mk. für jeden einzelnen Fall. Im Wiederholungsfalle tritt die Bestimmung des § 3 ein;“ das heißt „sie verlieren den Anspruch auf das rückständige Geld und die Rückreisekosten“.

§ 9. „In allen Streitsachen ist das persönliche Urtheil des Herrn allein maßgebend und richterliche Entscheidung ausgeschlossen.“

Diese letzten Bestimmungen lassen von dem Arbeiter kaum mehr als einen rechtlosen Sclaven übrig, den der „Herr“ — bei den höchst dehnbaren Begriffen: ungebührliches Betragen, schlechte Arbeit, deren Deutung nur ihm, dem „Herrn“, allein zusteht — jederzeit strafen, entlassen und dem er sogar die Hälfte seines erworbenen Arbeitsverdienstes vorenthalten kann. Ob Recht oder Unrecht — seine Entscheidung ist die höchste Instanz! Daß die Arbeiter unter solchen Umständen heufig darauf verzichten, unter den „Herren“ zu arbeiten, kann man begreifen.

Das „Attentat“ von Alexandrien.

Die sensationelle Geschichte des ägyptischen Attentates auf Kaiser Wilhelm ist jetzt endlich ganz aufgedeckt. Anstatt des großen Anarchistenprozesses, den man erwartete, wird, wie wir einer römischen Correspondenz der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, nur ein Prozeßlein wegen Verleumdung vor den Assisen von Ancona spielen, und zwar wird dort am 12. Mai nur ein Polizeispitzel Namens Mario Bazzani abgeurtheilt werden. Nach der Anklageschrift, die jetzt vorliegt, handelt es sich kurz um Folgendes: Verschiedene italienische Anarchisten hatten sich vor Jahresfrist nach Aegypten geflüchtet, waren aber so unklug gewesen, die italienische Regierung von ihrem Aufenthalt wissen zu lassen, so daß diese sie überwachen konnte. Als Kaiser Wilhelm zum heiligen Lande zog, erschien der Spitzel Bazzani bei der ägyptischen Polizei in Alexandrien und tischte das Märchen auf, im Hause eines gewissen Parrini hätten die italienischen Anarchisten zwei Bomben fertig gestellt, die ein Kellner Luigi Gauson nach Palästina bringen sollte. Man benachrichtigte das italienische Consulat, und Parrini wurde mit einer Haussuchung bedacht. Eine verdächtige Kiste wurde gefunden; Parrini erklärte, sie sei mit Cognac gefüllt, und er erbot sich zum Beweise, sie mit einem Hammer zu öffnen. Zum Glück wurde das verhindert; denn die Kiste enthielt thatsächlich zwei konische Zinkeisenbomben, die fünfundzwanzig Centimeter hoch waren und fast anderthalb Kilo wogen. Parrini und seine anarchistischen Genossen wurden natürlich verhaftet, und nun entdeckte man, daß diese eine anarchistische Bibliothek und eine Geheimdruckerei gegründet hatten, die flott arbeiteten. Gleich nach der Entdeckung der Bomben forderte Bazzani ungestüm seine Belohnung. Das Ungestüm erregte Verdacht, der sich verstärkte, als bald die Nachforschungen sonnenklar bewiesen, daß ein arabischer Arbeiter die Bomben für

---

Ein Vertheidiger.

Criminalroman von Dietrich Theden.

38) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Siebzehntes Kapitel.

Der lange David kam pünktlich. Die Standuhr im Speisezimmer des Anwalts hatte eben zwei Uhr geschlagen, als es klingelte und die Wirthschafterin den Maler anmeldete.

David Vermissen trug einen dunkelgrauen Reiseanzug und hielt den Schlapphut in der Hand.

Sein Auftreten war eckig, auf dem durchfurchten Gesicht lag finsterer Ernst.

Er sprach abgemessen und schien verwundert, daß der Anwalt ihn mit freundlicher Lebhaftigkeit begrüßte.

„Sie haben mir die Ehre erwiesen, mich herzubestellen.“

„Ich danke Ihnen, daß Sie meiner Einladung gefolgt sind, Herr Vermissen“, entgegnete Bendring und fügte mit absichtsloser Wärme hinzu: „Ich darf Sie beglückwünschen zu dem, was Sie geschaffen haben! Ich erkannte das Bild auf den ersten Blick als das Ihrige und freue mich, daß es Ihnen die verdiente Anerkennung gebracht, daß auch ein Institut wie die Nationalgalerie sich darum beworben hat . . .“

„Ja, ich habe die Wahl“, bestätigte Vermissen mit einem ironischen Tonfall.

„Auch die Qual?“ fragte der Anwalt.

„Nein. Wenn Sie das Bild haben wollen — ja.“

„Sie wollen nicht der Galerie —“

„Die Galerie kann mir gestohlen bleiben! Pardon, es fuhr mir heraus. Ich wollte sagen: ich weiß die Ehre nicht zu schätzen. Ich habe mir die Sammlung angesehen, viel Geniales, vor dem ich verschwinde, viele Modesachen, die nicht mein Geschmack sind, viel Stümperei, die mich anwidert. Die Gesellschaft paßt mir nicht, und ich will nicht hinein, wenn ich nicht muß. Ich muß, wenn Sie ablehnen, denn ich arbeite um mein Brod.“

„In diesem Falle betrachten Sie den Kauf als abgeschlossen.“

„Ohne Handeln?“

„Selbstverständlich.“

„Gen . . .“

Der Maler sah zu Boden.

„An dem Bilde klebt Schweiß“, murmelte er. „Sie werden es schätzen, die anderen würden daran vorübergehen. Es geht mir wie mit einem Kinde; man will sein Kind in Pflege wissen, von Verständniß, wenn es sein kann, von Liebe umhegt. . . Herr — Rechtsanwalt, es wäre mir nicht um den Mammon, wenn . . ., ich habe das schon gesagt. Wenn es Ihnen zu viel ist, handeln Sie. Ich lasse nach. Ich habe kennen gelernt, wie wenig man braucht. Wenn Sie mir viertausend — — die verdammten Zahlen —“

Bendring setzte sich ohne Umstände an den Schreibtisch.

„Einen Augenblick. Entschuldigen Sie!“

Er entnahm einem verschlossenen Fache des Tisches ein Checkformular, füllte es auf den Betrag von sechstausend Mark aus, wandte sich um und reichte Vermissen das Papier.

„Deutsche Bank — bitte, wenn Sie sich hinbemühen wollen. Die Ausgabe übersteigt meine Verhältnisse nicht, und sie reicht an den Werth Ihres Bildes nicht heran.“

Vermissen betrachtete den unscheinbaren schmalen Streifen.

„Das hat nun Werth . . . Das sind Tausende . . . Ja, wer es soweit gebracht hat. So weit, ja, aber aus Eigenem, nicht — von Fremdem.“

Er faltete das Papier langsam zusammen und schob es in die Innentasche seines Jaquets.

„Hm, ja . . .“

Er starrte vor sich hin.

Unschlüssig stand er endlich auf, blieb in der Thür stehen und fixirte den Rechtsanwalt, dem das Gebahren des Gastes sonderbar erschien, lange und durchdringend.

Vermissen faßte unbeholfen mit der Hand seitwärts und tastete an dem weichen Sammet der Thürportièren.

„Herr — — Herr Rechtsanwalt — —“

Er trat zögernd wieder in das Cabinet und schien in merkwürdiger Erregung mit sich selbst zu kämpfen.

„Verzeihung, — ich — möchte noch nicht gehen. Ich, ich — möchte eine Frage an Sie stellen.“

„Ich stehe ganz zu Ihrer Verfügung, Herr Vermissen! Wollen Sie wieder Platz nehmen?“

„Danke.“

Er setzte sich schwerfällig.

„Herr — Rechtsanwalt, Sie — haben mich einmal schwer gekränkt. Ich bin nicht schlecht gewesen. Schlecht nicht. Ich — hatte mich vergessen. Ja. Einmal. Damals. Aus Liebe zu ihr. Sie wissen ja. Haben Sie das vergeben?“

„Seit ich bei Ihnen war! Sprechen Sie nicht mehr davon.“

„Nein. Nicht mehr. Davon nicht . . . Ich — — hätte einen Wunsch. Ich — möchte gut machen. An Ihnen. Haben Sie Zeit für mich, wollen Sie mich anhören?“

„So lange Sie wünschen.“

„Danke.“

Vermissen sann.

„Ich — war nicht immer so, wie ich heute bin. Ich bin erst so geworden. Und das kam nicht über Nacht. Das dauerte lange. Lange Jahre! Einmal — war ich jung und fröhlich und strebsam. Ich wollte das Höchste und ich sang und arbeitete. Ich ließ nicht nach mit dem einen nach dem anderen und ich kam vorwärts. Käufer und Meister kamen zu mir und feuerten mich an. Ich strebte dem Himmel zu mit Lachen, lachend dem Ruhm und lachend und stürmend — der Liebe.“

Ein Hohn lag Secunden lang in seinen Zügen.

„Die Liebe —“ wiederholte er träumend. Er stützte den Arm auf, legte die Hand gegen die Stirn und erzählte, die Vorgänge und die Stimmung mühsam aus dem Gedächtniß heraufholend:

„In Baden-Baden wars . . . Ich hatte Italien durchwandert, als bei uns noch der Schnee lag, und die Blüthen- und die Sonnenpracht aufgenommen in das junge, jubelnde Herz. Ich rieb mir die Augen, als ich in die Heimath zurückkam. Ich faßte nicht. Ich staunte. War ich immer noch unter dem sonnigen Himmel des Südens? War ich im Bogen gegangen und zurückgewandert nach dem Ausgangspunkt? Ich mußte mich besinnen und um mich schauen. Nein, es war doch nicht der Süden. Es war doch die Heimath. Daß ich solche Heimath mein nannte, hatte ich nie gewußt. Der Goldregen grüßte noch mit der Blüthenfülle, die Syringen dufteten . . . Kinder und Mädchen boten auf den Promenaden Maiblumen und Rosen zum Kauf. Deutsche Rosen, die Rosen mit dem unvergleichlich milden, die Sinne umschmeichelnden Duft. Ich pflückte Jasmin und Winden und die kleinen Mariensternchen, ich sah die Reben blühen und die Landschaft glühen und prangen im Sonnenschein. Ich athmete in den Wäldern, ich erstieg die Berge, ich schaute in das Land — weit — weit . . . Es lockte mich hinaus, mit jedem Morgen früher; die Berge riefen, die im Laube versteckten Sänger, die Grillen im Grase, die sonnenvergoldeten Höhen, die webenden Nebel tief unten im Thal . . .

„Es zog und lockte den Menschen und den Künstler . . .

„Ein Punkt schien mir der schönste und liebste: die alte Burg. Ich träumte in den Ruinen von versunkenen Zeiten, ich träumte mir die Hallen und Gemächer belebt von den alten Rittergestalten und sah von den Göllern und Zinnen edle blonde Frauen ausschauen in das dämmernde Geheimniß des fernen, bergig gezackten Horizonts. Auf dem Hofe tummelten sich die Mannen, und die zur Jagd bereite Meute kläffte . . .

„Ich malte die Gestalten, die da gewesen waren, und die Landschaft, die da war, die vor mir lag, in frischer, grüner Morgenpracht . . .

„Ich liebte den Aufenthalt auf der Höhe des Thurmes, über mir den blauen Himmel, unter mir das Waldgrün der Berge und das paradiesische Thal. Ich stand oft an der einen Seite des Thurmes, an der das Gemäuer und der Berg fast senkrecht abfielen und der Blick sich öffnete in schwindelnde Tiefe. Dieser Blick gab und giebt ein einzig ergreifendes Bild von der Kühnheit der alten Geschlechter, die wie die Adler auf unzugänglichen Bergesspitzen hausten, die auf ihren Felsenspitzen herrschend hoch über dem Lande thronten und niederstiegen zu den Knechten wie aus einer anderen Welt.

„Und an eine fremde Welt gemahnte mich eines Morgens eine Frau, die geräuschlos hinauf gekommen sein mußte und wie aus dem Boden gewachsen neben mir stand. Ein Weib, jung, schlank; goldblond und schimmernd das Haar, wie das tiefe Blau des Firmaments das große, strahlende, gebietende Auge; halb mädchen-, halb frauenhaft ihr Wesen.“ (Fortsetzung folgt.)

Bazzani verfertigt und sie mit der falschen Declaration „Cognac" in das Haus Parrinis eingeschmuggelt hatte. In Folge dessen wurde nur Bazzani an Italien ausgeliefert, während für die verhafteten Anarchisten das Consulargericht von Alexandrien für competent erklärt wurde, da es sich nur um Veröffentlichung und Verbreitung anarchistischer Schriften handelt.

Das englisch-russische Uebereinkommen über China.

London, 1. Mai. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Petersburg von heute: Die zwischen England und Rußland abgeschlossene Vereinbarung betreffend China hat nicht die Form einer Convention, sondern besteht in einer Note, deren Duplicate zwischen dem russischen Minister des Aeußeren, Grafen Murawjew, und dem englischen Botschafter Scott ausgetauscht sind. In der Einleitung der Note wird erklärt, daß beide Länder dahin übereinkommen, die Integrität und Unabhängigkeit Chinas aufrecht zu erhalten. Die Note, welche nur kurz ist, enthält keine Bezugnahme auf die Einflußsphären, sondern trifft nur Vorkehrung gegen einen etwaigen Interessengegensatz bezüglich des Ausbaues der Eisenbahnen in der Mandschurei und im Yangtsekianggebiet.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Mai. Die **Kanalcommission des Abgeordnetenhauses** begann heute die Berathung über die **technische Bedeutung** des Kanals. Bisher wurde eingehend die Frage erörtert, ob die Speisung des Kanals aus dem Wasser der Elbe, der Weser etc. möglich ist ohne Schädigung der Adjacenten der Leine, Ruhr und Lippe.

Die **Petitionscommission** des Abgeordnetenhauses hat beantragt, die Petition der Frau Auguste Schmidt in Leipzig und Genossinnen (**Bund deutscher Frauenvereine**) um **Anstellung** weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten der Staatsregierung als Material zu überweisen.

— Nach den „Berl. Pol. Nachr." hat der Kaiser dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die **Polizeiverwaltung in den Vororten von Berlin** die Genehmigung ertheilt. Der Entwurf wird dem Abgeordnetenhause in nächster Zeit zugehen.

— In der **Friedhofsangelegenheit Friedrichshain** beschloß heute der Berliner Magistrat, den Stadtverordneten den von dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Kayser gemachten Vorschlag zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreites mitzutheilen und sie zu ersuchen, mit dem Magistrat in gemischter Deputation zu verhandeln.

— Die Nachricht, daß die **Türkei** bei **Krupp** für 30—40 Millionen Mark **Kanonen** bestellt habe, wird dementirt.

— Die **socialdemokratische Maifeier** verlief hier ohne Störung. Die Versammlungen waren im allgemeinen gut besucht.

* **[Der Centralausschuß der freisinnigen Volkspartei]** hielt am Sonnabend und Sonntag seine Sitzungen programmmäßig ab. Es waren achtzig Theilnehmer erschienen. Die Neuwahl der Vorsitzenden des Centralausschusses und der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses für die Wahlperiode 1898/1903 bestätigte die bereits provisorisch im November 1898 vorgenommenen Wahlen der Abgg. Schmidt-Elberfeld, Langerhans und Munckel zu Vorsitzenden des Centralausschusses, sowie der Abgg. Richter, Fischbeck, Kopsch, Müller-Schaumburg, Müller-Sagan zu Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses; ebenso wurden die Abgg. Blell und Kauffmann wieder zu Revisoren bestellt. Der nächste allgemeine Parteitag soll im Jahre 1900 in Görlitz stattfinden. Ferner wurde u. a. mitgetheilt, daß aus Anlaß des 60. Geburtstages des Abg. Eugen Richter im Sommer 1898 Parteigenossen Gelder zu sammeln begonnen hatten zu einer Parteistiftung unter dem Namen „Eugen Richter-Stiftung", welche nunmehr abgeschlossen ist und für Parteizwecke dem geschäftsführenden Ausschuß zur Verfügung gestellt werden soll. Abg. Schmidt übergab dem Abg. Richter in seiner Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses den Betrag dieser in 65 000 Mk. 3½procent. Consols angelegten Sammlung. Abg. Eugen Richter nahm namens des Ausschusses dankend die Summe in Empfang.

* **[Ein neuer Beitrag zu dem Kapitel „Schutz vor Schutzleuten"]** wird der „Volksztg." soeben mitgetheilt. Als Montag Vormittag die Gattin eines Militärintendanturraths mit ihrer Nichte, der Tochter eines Hauptmanns a. D., im Thiergarten spazieren ging, bemerkte die jüngere Dame in der Siegesallee den frei umherlaufenden Hund eines Bekannten. Während sie den Hund anrief und streichelte, wurde sie von einem dazu kommenden berittenen Schutzmann aufgefordert, „ihren" Hund an die Leine zu nehmen. Sie entgegnete dem Schutzmann, daß ihr der Hund nicht gehöre, daß sie ihn aber kenne. Als der Schutzmann trotzdem bei seiner Behauptung blieb, der Hund gehöre ihr, bot sich ein Ehepaar, welches den Damen gefolgt war, als Zeugen dafür an, daß der Hund nicht zu den Damen gehöre, denn er sei ihm (dem Ehepaare) schon vom Brandenburger Thor an nachgelaufen. Nun verlangte der Schutzmann eine Legitimation von den Damen, widrigenfalls er sie zur Wache mitnehmen müßte. Die eine Dame erwiderte ihm, sie sei nicht gewohnt, bei ihren Spaziergängen eine Legitimation bei sich zu führen; sie könne dem Schutzmann nur sagen, sie sei die Gattin des Intendanturraths P. und die andere Dame sei ihre Nichte. Darauf erklärte der Schutzmann, das könne jeder sagen; sie habe den Hund gestreichelt und müsse nun auch die Folgen tragen. Er arretirte die Damen, welche gezwungen waren, neben dem reitenden Schutzmann herzulaufen, und zwar bis zum Polizeibureau am Lützowufer. Auf dem Wege dahin mußten die Damen die unflätigsten Bemerkungen der den Zug begleitenden Neugierigen über sich ergehen lassen. Auf der Wache verlangte die Frau Intendanturrath, daß ihr Mann telephonisch herbeigerufen würde, um sie zu legitimiren und abzuholen; erst hier wurde ihr auch ohne schriftliche Legitimation Glauben geschenkt. Darauf wurden die beiden Damen entlassen, die durch den Vorgang äußerst erregt waren und sich durch die ihnen widerfahrene Behandlung aufs tiefste gekränkt fühlten. Ob solche Vorgänge das Gefühl für die persönliche Sicherheit der Bevölkerung zu steigern geeignet sind, mag dem öffentlichen Urtheil überlassen bleiben.

* **[Ein Protest von Privatpostbesitzern.]** Eine große Anzahl von Privatpostbesitzern hat an den Reichstag nochmals eine Eingabe gerichtet, worin sie gegen die bis jetzt bekannt gewordenen, die Ablösung ihrer Betriebe betreffenden Beschlüsse der Postcommission Verwahrung eingelegt und wiederholt um eine ausreichende und gerechte Entschädigung bittet.

* **[Wieder ein „Segen" des neuen Handwerkergesetzes.]** Von der Schuhmacher-Innung in Köln wird Folgendes berichtet: „Dort hatte eine zünftlerische Minderheit die Errichtung einer Zwangsinnung durchgesetzt, da die Mehrheit der Gewerbetreibenden aus Lässigkeit oder aus anderen Gründen sich nicht an der Abstimmung betheiligt hatte. Sobald aber die Zwangsinnung gegründet war, kam auch in diese Kreise Leben, und ihr Ziel ging darauf, die unliebsame Gabe so schnell wie möglich wieder los zu werden. Den ersten Schritt auf diesem Wege bildete die Vorstandswahl für die Zwangsinnung: aus ihr gingen nur entschiedene Gegner der Innung hervor. Unter diesem Vorstand hat die Innung am Dienstag eine stark besuchte Versammlung abgehalten, die den Haushaltsplan zu genehmigen hatte. Dabei ergab sich, daß den weitgrößten Theil der Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder die ärmste Klasse der Meister aufzubringen hat, und daß die Lasten, die eine Zwangsinnung dem Handwerk aufbürde, zu den Vortheilen, die sie dem Handwerk zuwenden solle, in keinem Verhältnisse stehen. Unter diesen Umständen war es erklärlich, daß ein Antrag mit stürmischem Jubel begrüßt wurde, der darauf abzielte, die Zwangsinnung wieder aufzulösen. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung berathen und zweifellos angenommen werden.

* **[Ungleiche Entlohnung und Leutenoth.]** Aus der Mark, der Provinz Sachsen, Schlesien schreibt man der „Lib. Corr.", daß die **ungleichmäßige Entlohnung** der deutschen und der ausländischen Landarbeiter, die in bis zu 50 Proc. höheren Löhnen der zumeist polnischen und galizischen Arbeiter zum Ausdruck kommt, unter unseren heimischen Arbeitern Erbitterung hervorruft. So wird neuerdings aus Oberschlesien berichtet, daß ein galizischer Arbeiter täglich bis 2,20 Mk., ein galizisches Mädchen bis 1,50 Mk. verdient, während einheimische Arbeiter einen Lohn von nur 1,50 Mk. bez. 1 Mk. empfangen. Wenn auch die Lohnunterschiede nicht überall so scharf in die Erscheinung treten, so genügt doch schon die Thatsache einer minderen Bewerthung, um in unseren heimischen Arbeitern das Gefühl der Zurücksetzung hervorzurufen. Man gebe auch ihnen die Löhne, die die zumeist weniger arbeitswilligen und leistungsfähigen ausländischen Arbeiter beziehen, dann wird der Arbeitermangel wenigstens etwas vermindert werden.

* **[Das Prügeln in Potsdam und in Rußland.]** Der Abg. Singer hat nach dem „Vorwärts" folgenden Brief von einem sehr angesehenen Manne aus Petersburg erhalten:

St. Petersburg, 14./26. April 1899. Ew. Wohlgeboren! Da bei der Erörterung der Potsdamer St. Josefs-Waisenhausangelegenheit auch mehrfach von Rußland die Rede gewesen ist, so erlaube ich mir, Ew. Wohlgeboren mitzutheilen, daß seit vielen Jahren die Schüler in den Schulen hier körperlich nicht gezüchtigt werden dürfen, und wo jetzt, wo der allgemein bekannte Fall sich abgespielt hat, der seit zwanzig Jahren seinen Posten versehende Gelehrte und Director der großen St. Petrischule, Herr Dr. Frickendorff, seiner Stellung enthoben wurde, weil er einem Schüler eine Ohrfeige versetzte. — Ew. Wohlgeboren entnehmen hieraus, daß wir Wilden doch bessere Menschen sind. — Mit vieler Hochachtung ganz ergebenst (Unterschrift.)

Breslau, 2. Mai. 600 Bauern der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz richteten eine **Petition** an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, das über zahlreiche Kreise verhängte **Verbot des Hausirhandels mit Schweinen,** welches nutzlos sei und die kleinen Landwirthe schädige, aufzuheben und zukünftig nur eine Sperre über einzelne verseuchte Gehöfte oder Gemeinden zu verhängen.

Schwerin, 27. April. Der Plauer **Kriegerverein** ist wegen socialdemokratischer Umtriebe innerhalb des Vereins aus dem deutschen Kriegerbunde **gestrichen.** Das Vermögen des Vereins, ca. 4000 Mark, ist dem Magistrate zur Verwaltung übergeben.

* **In Goslar** hat sich dem „Berliner Tageblatt" zufolge ein Vorgang abgespielt, der unsere Zustände wieder einmal deutlich illustrirt. Dort starb vor einigen Tagen der bekannte Geschichtsmaler **Professor Wislicenus.** Die Trauerfeier sollte im **Kaisersaal** des Goslarer Kaiserhauses stattfinden, an dessen künstlerischer Ausstattung der Verstorbene einen großen Antheil hat. Der Cultusminister hatte seine Einwilligung gegeben — da wurde bekannt, daß Wislicenus den Wunsch geäußert habe, seine sterblichen Ueberreste möchten in Gotha verbrannt werden. Das Consistorium in Hannover untersagte darauf dem Goslarer Pastor, am Sarge des Entschlafenen amtlich zu functioniren, und die Trauerfeier im Kaisersaale wurde vom Regierungspräsidenten verboten. Ein Appell an den Cultusminister hatte keinen Erfolg; der Kaisersaal blieb, entgegen der schon erfolgten Zustimmung, gesperrt, nur die Räume des Kaiserhauses, die Wislicenus bewohnt hatte, wurden freigegeben. So ehrt man einen verdienten Künstler, so achtet man die **Gewissensfreiheit!** Es fehlt nur noch, daß man die Bilder des „Heiden" aus dem Kaiserhause entfernt.

Hierzu erfährt die „Kreuzztg.", daß im Cultusministerium von einer beabsichtigten Feuerbestattung **nicht** das Mindeste bekannt gewesen sei; es lag nur ein Antrag vor, zu gestatten, daß die Leichenfeier im großen Festsaale des Kaiserhauses gehalten werden dürfe. Der Minister konnte aber diese Erlaubniß nicht ertheilen, da er gar nicht zuständig ist, über die Festräume im Kaiserhause zu verfügen. Er mußte daher das Gesuch — lediglich aus diesem Grunde — ablehnen.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Der „Figaro" theilt mit, daß es mit Hilfe eines Freundes **Paty de Clams** gelungen sei, dessen Aussagen vor dem Cassationshofe genau festzustellen. Paty de Clam erklärte, er habe gehorcht als Soldat, ohne nach geschriebenen Befehlen seiner Vorgesetzten zu fragen. Er bittet, ihn seinen Anklägern gegenüber zu stellen. Er habe dem Nachrichtenbureau niemals angehört. General Boisdeffre habe ihn zum Gerichtsoffizier in der Dreyfus-Angelegenheit bestimmt. Sein Bericht habe nicht auf die Schuld Dreyfus' geschlossen, sondern nur die Thatsachen auseinandergesetzt. Du Paty erklärte, er habe mit der Fälschung Henrys nichts zu thun gehabt. Seit dem Zolaprozeß habe er sich in nichts mehr eingemischt, aber als **Cavaignac Kriegsminister** wurde, habe du Paty Cavaignac davon in Kenntniß gesetzt, daß das unter dem Namen „Eine Fälschung Henrys" bekannte Schriftstück wirklich eine Fälschung Henrys sei. Cavaignac antwortete, er solle sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern. Der „Figaro" besagt hierzu: Die letztere Erklärung du Patys, welche feierlich abgegeben und wiederholt wurde, hatte eine derartige Bewegung verursacht, daß du Paty erschrocken bat, diese Aussagen aus einem von ihm bereits unterzeichneten Zeugenprotokoll zu streichen. Der Cassationshof gab dem Verlangen Folge.

Wie der „Siècle" meldet, haben mehrere **radicale Deputirte den Antrag** gestellt, über die Machenschaften des Generalstabes eine **parlamentarische Untersuchung** anzustellen.

Mentone, 30. April. Heute Nachmittag fand hier unter Theilnahme der gesammten Bevölkerung die **Enthüllung des Denkmals für die Kaiserin Elisabeth** von Oesterreich statt. Die Weihrede hielt der Bürgermeister, welcher in bewegten Worten die Verstorbene feierte und der Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph und des Präsidenten Faure gedachte, welche im vorigen Jahre hier stattfand und bei der nur Worte des Friedens und der Sympathie gesprochen wurden. Der österreichische Consul in Nizza, Graf Gurowski, drückte dem Bürgermeister den Dank des Kaisers Franz Josef aus. Das Denkmal trägt eine Inschrift, welche besagt, daß die Bewohner Mentones zum Gedächtniß der Kaiserin Elisabeth den Denkstein errichten ließen.

Spanien.

Madrid, 2. Mai. In **Albuquerque,** Provinz Badajoz, sind gestern **Unruhen** ausgebrochen. Der Schullehrer, welcher an der Spitze der Ruhestörer stand, wurde verhaftet. Zur Wiederherstellung der Ruhe wurde eine Schwadron Cavallerie nach Albuquerque geschickt.

Horitz, 2. Mai. Der **Ausstand** hat eine größere Ausdehnung angenommen. Die Arbeiter nahmen eine drohende Haltung an, in Folge dessen hat der Bezirkscommandant mehrere Verhaftungen vornehmen lassen und militärische Hilfe erbeten. Die Volksmenge rottete sich vor dem Amtsgebäude zusammen, um die Freilassung der Verhafteten zu erzwingen, wurde jedoch durch einen Bajonnetangriff des Militärs auseinander getrieben.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 2. Mai.

Wetteraussichten für Mittwoch, 3. Mai, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wärmer, wolkig, strichweise Regen.

* **[Der commandirende General Herr v. Lentze]** ist heute früh von seiner Erholungsreise hierher zurückgekehrt.

* **[Artillerie-Inspection.]** Der Inspecteur der 2. Fußartillerie-Brigade, Herr Generalmajor Frhr. v. Reitzenstein, welcher gestern das in Neufahrwasser garnisonirte 2. Bataillon des Fußartillerie-Regiments inspicirte, begab sich heute mit Begleitung des Commandeurs desselben, Herrn Oberst Jourdan, nach Swinemünde zur Inspicirung des dort stehenden Bataillons des Fußartillerie-Regiments Nr. 2.

* **[Inspicirung.]** Herr Generalleutnant v. Didtmann, der Inspecteur der Kriegsschulen, ist heute hier eingetroffen und hat im Hotel „Danziger Hof" Wohnung genommen.

* **[Landschießübung.]** Am 5. d. fährt das 2. Bataillon des Fußartillerie-Regts. Nr. 2 von Neufahrwasser nach Thorn zu Landschießübungen auf dem dortigen Uebungsplatze.

* **[Provinzial-Ausschuß.]** Unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungs-Raths Döhn-Dirschau fand heute Vormittag eine Sitzung des westpr. Provinzial-Ausschusses statt, der der Herr Oberpräsident v. Goßler und die Herren Decernenten des Oberpräsidiums beiwohnten. Herr Oberpräsident v. Goßler führte zunächst nach einer kurzen Ansprache den neugewählten und vom Kaiser bestätigten Landeshauptmann unserer Provinz, Herrn Hinze in sein neues Amt ein. Der Herr Landeshauptmann machte dann die üblichen geschäftlichen Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen:

Namens des Provinzial-Verbandes ist auf dem Grabe des verstorbenen Mitgliedes des Provinzial-Ausschusses, Rittergutsbesitzers Hoene-Pempau ein Kranz niedergelegt worden, desgleichen auf dem Grabe des verstorbenen Landesbauinspectors und Provinzial-Conservators königl. Baurath Hense. Auf Grund der von dem Provinzial-Ausschusse in der Sitzung vom 21. Dezember 1898 ertheilten Ermächtigung ist dem Kreise Dt. Krone die ihm zur betriebsfähigen Herstellung und Ausrüstung der normalspurigen Kleinbahn von Dt. Krone bis zur Dramburger Kreisgrenze in der Richtung auf Virchow als Darlehn bewilligte Provinzialbeihilfe von 183 925 Mk. gezahlt worden, nachdem die Abnahme dieser Kleinbahnstrecke durch den Herrn Landesbaurath ohne jeden Vorbehalt erfolgt war. Nach dem Abnahme-Atteste ist die Kleinbahn dem Project und Anschlage gemäß gut und solide gebaut. — Die Obstverwerthungsgenossenschaft zu Elbing, welcher durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 2. Juni 1896 eine Beihilfe von 5000 Mk. und durch Beschluß der Commission für die Provinzial-Hilfskasse vom 24. Februar 1896 ein Amortisationsdarlehn von 32 000 Mk. zur Durchführung der Genossenschaftsaufgaben gewährt worden ist, befindet sich in Liquidation. Das derselben gehörige Grundstück in Elbing ist nach Mittheilung des Herrn Paul Schiller, Besitzers der westpreußischen Cognac-Brennerei (in Elbing) von demselben für den Preis von 58000 Mk. gekauft und soll am 1. September d. J. in den Besitz des Genannten übergehen. Die Sicherheit des der Genossenschaft gewährten Hilfsdarlehns in Höhe von noch 31 373 Mk. 98 Pf., dessen Weiterbelassung auf dem Grundstücke von Herrn Paul Schiller beantragt ist, erscheint mit Rücksicht darauf, daß dasselbe zur ersten Stelle hypothekarisch eingetragen ist, nicht gefährdet. — In Ausführung des Beschlusses des Provinzial-Ausschusses vom 6. Oktober 1896 ist mit der Firm Rietschel und Henneberg in Berlin unterm 14./17. April d. Js., vorbehaltlich jederzeitigen Rücktritts, ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen es die Firma übernimmt, in dem Landeshause zu Danzig, den westpreußischen Provinzial-Irren-Anstalten und der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt zu Konitz, sowie in denjenigen Provinzial-Anstalten und -Gebäuden, welche ihr etwa später noch werden bezeichnet werden, die vorhandenen Central-Anlagen für Heiz-, Wasch-, Koch- und dergleichen Zwecke jährlich einmal während der Heizperiode und außerdem auf Wunsch der Provinzial-Verwaltung in einzelnen besonderen Fällen durch einen Ingenieur einer Prüfung zu unterziehen. — In den Provinzial-Irren-Anstalten befanden sich am 31. März 1899 1529 Kranke, und zwar 758 Männer und 771 Frauen. Die Kranken vertheilen sich auf die Anstalten wie folgt: die Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwetz 227 Männer, 214 Frauen, zusammen 441 Kranke; zu Neustadt 234 Männer, 247 Frauen, zusammen 481 Kranke; zu Conradstein 297 Männer, 310 Frauen, zusammen 607 Kranke.

Der Breslauer Mordprozeß.

Breslau, 1. Mai.

Vierter Tag der Verhandlung.

Das Interesse der Bevölkerung an dem seltenen Criminalfall wird immer größer. Obwohl die Erlangung von Eintrittskarten nach dem Zuhörerraum des Schwurgerichtssaales mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist — die Karten müssen vom Polizei-Präsidium in der vom Gerichtsgebäude ziemlich entfernten Schuhbrücke erbeten werden — so ist auch heute der Zuhörerraum schon lange vor Beginn der Verhandlung überfüllt. Der Angeklagte sieht heute wieder ganz wohl aus und verfolgt mit Ruhe die Verhandlung. Gegen 9¼ Uhr Vormittags eröffnet der Präsident die Sitzung. Stuckateur Bonei bekundet, daß sich zur Zeit des Mordes im Keller Aexte und Hämmer befanden. — Es erscheint alsdann als Zeugin Frau Helene Böhm (Koberwitz), Schwester der ersten Frau des Angeklagten. Sie erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß sie Zeugniß ablegen wolle. Der Angeklagte habe ihre verstorbene Schwester geradezu „thierisch" behandelt; er habe sie vielfach in rohester Weise ohne jeden Anlaß geschlagen. Die Frau mußte von dem Angeklagten das Schuhmacherhandwerk erlernen und mit einem Gesellen vom frühen Morgen bis zum späten Abend Schuhmacherarbeiten machen. Wenn sie nicht zur Zufriedenheit des Angeklagten arbeitete, dann wurde sie von letzterem in unbarmherzigster Weise mit dem Knieriemen geschlagen. — Präs.: Was hat dann der Angeklagte gethan? — Zeugin: Er war Tanzmeister, Fleischbeschauer und trieb sich den ganzen Tag umher. — Präs.: War er nicht auch Photograph? — Zeugin: Jawohl. — Präs.: Besaß er auch Gifte? — Zeugin: Jawohl, meine Schwester erzählte mir, daß er viel Blausäure habe. — Präs.: Hat Ihnen Ihre Schwester erzählt, wie viel Kinder sie hatte? — Zeugin: Meine Schwester erzählte mir, daß sie 14 Kinder gehabt habe, 12 seien aber sehr bald wieder gestorben. Meine Schwester ließ durchblicken, daß der Angeklagte die Kinder vergiftet habe. Der Angeklagte soll oftmals gesagt haben: Es giebt genug Kinder auf der Welt. Meine Schwester sagte einmal zu mir: „Drei Tropfen Blausäure genügen für ein Kind." — Präs.: Hat Ihre Schwester erzählt, daß dies der Angeklagte gesagt hat? — Zeugin: Nein, das hat mir meine Schwester nicht erzählt. — Präs.: Nun wissen Sie etwas, daß der Angeklagte die eheliche Treue gebrochen hat? — Zeugin (lächelnd): Ach Gott, darüber kann man ja gar nicht genug erzählen. Herrmann hat sich natürlich viel mit Weibern umhergetrieben. — Die Zeugin bekundet im weiteren auf Befragen des Präsidenten: Der Angeklagte habe, wie ihr ihre Schwester erzählte, mehrfach Einbruchsdiebstähle begangen. Einem Fleischermeister hatte er einmal einen Pelz gestohlen. Der Bestohlene hatte eine Belohnung von 30 Mk. für Herbeischaffung des Pelzes ausgeboten. Der Angeklagte habe in Folge dessen den Pelz „herbeigeschafft" und dafür 30 Mk. Belohnung erhalten. Herrmann soll außerdem mehrere Brandstiftungen begangen haben, wenigstens habe ihr dies ihre Schwester erzählt. — Präs.: Herrmann soll Ihre Schwester einmal in den Keller gesperrt haben? — Zeugin: Jawohl, das war, wie Herrmann das Verhältniß mit der Stolle unterhielt, er hatte meine Schwester in den Keller gesperrt. Nach mehreren Tagen kam ich zufällig ins Haus und habe meine Schwester aus dem Keller befreit. Als ich Herrmann fragte, weshalb er meine Schwester in den Keller gesperrt habe, sagte Herrmann: „Zwei Frauen kann ich nicht gebrauchen." — VertH.: Ist Ihnen bekannt, daß Ihre Schwester, nachdem sie schon vom Angeklagten geschieden war, mit Herrmann wieder eine zeitlang zusammenging? — Zeugin: Ja, Herrmann hat meine Schwester zu sehr gebettelt, lange waren sie aber nicht zusammen. — Präs.: Ihre Schwester soll in der letzten Zeit kopfschwach gewesen sein? — Zeugin: Das ist richtig. — Präs.: Sind Sie der Meinung, daß dies in Folge der vielen von ihrem Manne erhaltenen Mißhandlungen geschehen ist? — Zeugin: Das glaube ich. — Präs.: Hat nicht Ihre Schwester erzählt, wo Herrmann die Blausäure aufbewahrt hat? — Zeugin: Meine Schwester sagte mir, Herrmann hat fünf bis sechs „Fläschel" Blausäure im Keller.

Der folgende Zeuge, Gastwirth Lehmann, bekundet: Der Angeklagte war in meinem Lokale eine Zeit lang Tanzordner. Eines Tages ertappte ihn meine Frau, als er meine Hosentaschen revidirte. Ich habe ihm deshalb seine Stellung als Tanzordner gekündigt und ihm mein Lokal verboten. Einige Zeit darauf brach bei mir Feuer aus. Ich war wohl versichert, hatte aber die letzte Prämie nicht bezahlt, deshalb hatte ich 4000 Thaler Schaden. — Präs.: Wer mag wohl das Feuer angelegt haben? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Präs.: Hatte nicht Herrmann vor dem Brande eine verdächtige Redensart gemacht? — Zeuge: Er sagte, er werde einmal Koberwitz erleuchten oder illuminiren.

Frau Oswald, die Schwester der vielgenannten Theuser, die danach als Zeugin erscheint, bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ihre Schwester hatte in einer Fabrik in Breslau einen Arm verloren. Sie erhielt dafür eine einmalige Abfindungssumme von 300 Mk. und eine monatliche Rente von 30 Mk. Gleich nachdem ihre Schwester nach Koberwitz kam, sei der Angeklagte zu ihr gekommen und habe ihr gesagt, sie solle doch zu ihm ziehen und ihm das Geld geben, er werde dasselbe gut und sicher anlegen. Obwohl die Eltern der Schwester abredeten, habe Letztere den Ueberredungen des Herrmann Gehör geschenkt, habe ihm das Geld gegeben und sei in sein Haus gezogen. Die Schwester habe aber sehr bald über Herrmann geklagt, daß er sie schlage und hungern lasse. Eines Tages habe ihr die Schwester erzählt, sie habe den Herrmann im Verdacht, daß er ihr etwas ins Essen habe thun wollen. Plötzlich sei ihre Schwester von Herrmann schwanger geworden. Als sie in Geburtswehen lag, habe sie nach dem Angeklagten geklopft und gerufen, dieser, der zu Hause war, und dies Rufen und Klopfen habe hören müssen, sei aber nicht gekommen. Obwohl ihre Schwester nach der Entbindung sehr krank war, habe Herrmann dieselbe schlecht behandelt. Das Kind, ein kräftiger, hübscher Knabe, sei vier Wochen nach der Geburt plötzlich gestorben. Einige Zeit darauf sei auch ihre Schwester plötzlich gestorben, obwohl sie wieder ganz gesund gewesen sei. Der Angeklagte sei am Tage nach dem Tode zu ihrem (der Zeugin) Vater gekommen und habe zu diesem gesagt, er solle einmal den todten Körper auf den Kirchhof schaffen lassen. Der Vater habe versetzt: „Die Louise ist ja erst gestern gestorben; ich werde sie schon begraben lassen". Der Angeklagte hatte aber das Zimmer, in dem die Leiche lag, verschlossen, den Schlüssel zu sich gesteckt und das Zimmer nicht eher aufgeschlossen, bis die Beerdigung erfolgen sollte. Alsdann hat der Angeklagte den nackten Körper auf einer Radwer auf den Kirchhof gefahren. Herrmann habe den Leichnam von der Radwer in das Grab werfen wollen, er sei aber vom Todtengräber daran gehindert worden. — Präs.: Hat denn das Standesamt und die Geistlichkeit eine solche Art der Beerdigung geduldet? — Zeuge: Es hat sich niemand darum gekümmert. — Präs.: Nun verlangten Ihre Eltern das Geld zurück, daß Ihre verstorbene Schwester dem Angeklagten zur Aufbewahrung gegeben hatte? — Zeugin: Jawohl, der Angeklagte sagte aber: „Das Geld ist fort, davon ist nichts mehr

Es wurde alsdann in die Berathung der von uns schon mitgetheilten Tagesordnung geschritten, nach welcher sich die Herren zu einem Festmahl vereinten.

* [Besuch der Torpedoboots-Flottille.] Wie aus Kiel telegraphirt wird, hat die neu formirte Torpedoboots-Flottille gestern eine große Uebungsfahrt in die Ostsee angetreten. Auf derselben trifft sie am 28. Mai in Danzig ein.

* [Torpedoboote.] Die auf der Schichau'schen Werft in Elbing für die chinesische Regierung gebauten fünf Torpedoboote sind, nach einer soeben hier eingetroffenen Privatnachricht des Führers eines derselben, Herrn Capitän Georg Krüger aus Danzig, am 26. v. Mts. glücklich in Malta angelangt und von dort direct nach Tientsin abgedampft.

* [Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.] Die vorjährige Generalversammlung dieser Gesellschaft in Danzig am 21. und 22. Mai hat das Interesse für ihre Bestrebungen bei uns im Osten in erfreulicher Weise angeregt. Eine größere Anzahl städtischer Verwaltungen, ländlicher Schul- und Kirchspielsgemeinden ist ihr beigetreten und ca. 100 kleinere Volks- und Schulbibliotheken sind in Westpreußen errichtet worden. In diesem Jahre tagt die Gesellschaft bekanntlich in Posen am 13. und 14. Mai, wo ihr nach den unter Leitung des Herrn Oberbürgermeisters Witting dort getroffenen Vorbereitungen ebenfalls eine recht rege Versammlung bevorsteht. Vorläufer dieser Versammlung war eine am Sonntag in Berlin unter Vorsitz des Abg. Richert abgehaltene Sitzung des Central-Ausschusses, in welcher der Jahresbericht festgestellt und der Rechnungs-Abschluß pro 1898 vorgelegt wurde. Nach demselben hat die Gesellschaft jetzt ein Vermögen von 355 808 Mark. Ihre Ausgaben betrugen im verflossenen Jahre 67 303 Mk., darunter für lokale Bildungszwecke 18 576 Mk., für Vorträge ihrer Wander-Redner 11 073 Mk., für die Zeitschrift „Der Bildungs-Verein" nebst Beilage „Die Volksbibliothek" 5813 Mk., für Volksbibliotheken 21 722 Mk. Davon wurden 44 340 Mk. durch Mitgliederbeiträge, der Rest aus den Zinsen des Vermögens gedeckt. Herr Rud. Mosse hat dem Vorstande 1000 Mk. für Volksbibliotheken überwiesen, wofür ihm der Dank des Central-Ausschusses votirt wurde. Zur Zeit liegen noch über 300 Gesuche um Neugründung und Unterstützung von Bibliotheken unerledigt vor. Vom 1. Januar bis Mitte April sind in diesem Jahre 75 neue Bibliotheken begründet und an 45 bestehende Bücherschenkungen gemacht worden.

* [Arbeitszeit in Getreidemühlen.] Auf dem mit der Bäckereiverordnung von 1896 beschrittenen Wege der Regelung der Arbeitszeit auch für erwachsene männliche Arbeiter ist nun ein weiterer Schritt vorwärts gethan, indem der Bundesrath am 26. April Bestimmungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen erlassen hat. Wie schwere Klagen die Bäckerei-Verordnung, gegen welche die große Mehrzahl der Bäckermeister noch heute ankämpft, mit ihrem zwölfstündigen Maximalarbeitstag und ihrer sonstigen Schablonisirung hervorgerufen hat, ist bekannt. Die verbündeten Regierungen haben denn auch für weiteres vorsichtigeres Vorgehen auf diesem Gebiete den Grundsatz der Festlegung einer Maximalarbeitszeit verlassen und begnügen sich mit der Einführung einer Minimalruhezeit. Die jetzt im „Reichsanzeiger" veröffentliche Verordnung bestimmt:

In Getreidemühlen ist den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Werden die Getreidemühlen ausschließlich oder vorwiegend mit Dampfkraft betrieben, so hat die ununterbrochene Ruhezeit mindestens zehn Stunden zu betragen. Bei Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit an Sonntagen insoweit beschränkt werden, als die Durchführung des wöchentlichen Schichtwechsels es erforderlich macht. Auf Getreidemühlen, in deren Betrieb ausschließlich Wind als Betriebskraft benutzt wird, finden diese Vorschriften keine Anwendung. Für Getreidemühlen, welche ausschließlich mit durch unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten und nicht mehr als einen Gehilfen beschäftigen, können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der vorgeschriebenen Ruhezeit an höchstens fünfzehn Tagen im Jahre zugelassen werden. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in Getreidemühlen aller Art nicht in der Nachtzeit von $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens beschäftigt werden.

Die Bestimmungen treten vom 1. Juli ab in Kraft.

* [Preuß. Klassenlotterie.] Bei der heute Vormittag fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 200. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 154 821 159 143.

4 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 4191 25 219 50 632 75 312.

35 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 13 433 13 556 40 578 41 421 45 216 56 939 63 274 77 674 81 127 89 060 90 887 94 695 99 250 99 409 104 829 105 656 106 434 107 989 112 202 123 269 133 834 136 132 143 728 146 298 150 480 158 297 168 230 173 571 178 749 182 255 189 656 197 041 202 605 203 422 221 182.

* [Fortbildungsschule.] Die hiesige staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule ist mit 43 Zeichenklassen, eine Klasse für Modelliren und 51 Klassen für Deutsch und Rechnen in ihr Sommersemester eingetreten. Die Zahl der Schüler beträgt über 2000. Am Zeichenunterricht sind 21, an dem Unterricht in Deutsch und Rechnen 51 Lehrkräfte betheiligt.

* [Zur Verhütung von Eisenbahnunfällen] hat unlängst der Eisenbahnminister den Eisenbahndirectionen, aufgegeben, zu erwägen, ob nicht die Zugschranken an Ueberfahrten über die Bahngeleise weiter entfernt von den Geleisen anzubringen sein möchten, damit bei etwaiger Einschließung eines Fuhrwerks zwischen den Sperrbäumen dasselbe zwischen Gleis und Schranke hinreichend Platz finden würde, so daß auch bei geschlossener Schranke das Fahrgleis freigehalten werden könnte. Wie die Erfahrung lehrt, kommen die Fuhrwerksführer, die mit ihrem Fuhrwerk auf einem mit Drahtzugschranken versehenen Ueberweg durch plötzliches Herablassen der Schranken eingeschlossen werden, vielfach aus Unkenntniß oder Mangel an Entschlossenheit nicht dazu, sich durch Aufheben der Sperrbäume selbst zu befreien und auch das Fuhrwerk in Sicherheit zu bringen und es kommen somit häufig Unfälle vor. Durch Zurücksetzen der Schranken hofft man derartige Unfälle zum großen Theile verhüten zu können.

* [Die Frage, ob Postsendungen pfändbar sind,] hat das Reichsgericht kürzlich verneint. Eine Bank hatte auf die Nachricht hin, es solle an einen Herrn, gegen den sie eine Forderung hatte, eine Geldsendung durch die Post ausbezahlt werden, einen Pfändungsbeschluß erwirkt, den das Postamt aber nicht respectirte. Darauf klagte die Bank gegen den Postfiscus auf Zahlung der betreffenden Summe und drang auch beim Landgericht und Oberlandesgericht durch. Das Reichsgericht aber wies die Klage der Bank ab. Das Postamt hätte dem Pfändungsbeschluß nur durch einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses nachkommen können. Denn um einen der Post zugestellten Pfändungsbeschluß wirksam zu machen, müsse dem Gläubiger und dem Gerichtsvollzieher das Vorliegen von Sendungen an den Adressaten, dem die Pfändung gelte, mitgetheilt werden, und darin liege eine Verletzung des Briefgeheimnisses. Weiter sei es nach § 35 der Postordnung dem Absender gestattet, über eine Postsendung so lange zu verfügen, als sie noch nicht in die Hände des Adressaten gelangt sei. Der Absender könne die Sendung sowohl zurückverlangen als auch ihre Adresse abändern; die Post gehe eben mit dem Absender, nicht mit dem Adressaten ein Vertragsverhältniß ein. Deshalb könne auch ein Gläubiger des Adressaten ein Anrecht nicht geltend machen.

* [Glückliche Operation.] Vor einiger Zeit stolperte eine Dame in ihrer Wohnung über einen Teppich und fiel zur Erde. Später bemerkte sie, daß eine Stricknadel von dem Strickzeuge, das sie in der Tasche hatte, zerbrochen war, ohne daß es ihr gelang, das fehlende Stück der Nadel in ihrer Kleidung oder auf dem Fußboden zu entdecken. Da die Dame nach einigen Tagen Schmerzen im Unterleibe spürte, begab sie sich in das hiesige Diakonissen-Krankenhaus, wo indessen die Aerzte trotz eifriger Untersuchung nichts von der Nadel fühlen oder entdecken konnten. Erst mittels Anwendung der Röntgen-Strahlen gelang es ihnen dann zu ermitteln, daß sich in der Bauchwandung das abgebrochene Nadelstück befand, welches sich bereits wagrecht gelegt hatte, etwa 9 Centim. lang und schon angerostet war. Die gefährliche Operation zur Ausschneidung der Nadel gelang recht glücklich. — Vor einiger Zeit ist ferner im Diakonissen-Krankenhause eine andere gefahrvolle Operation gelungen, indem einer älteren Dame ein vollständiges Gebiß, das sie verschluckt hatte, mittels Schnittes aus dem Magen geholt wurde.

* [Kleinkinderschule des Diakonissenhauses.] Wie schon gestern mitgetheilt, ist am 1. Mai im unteren Raume des vom Diakonissen-Krankenhause erworbenen Grundstücks Neugarten 1 eine Kleinkinderschule eröffnet worden. In derselben werden, wie man uns noch des Näheren mitzutheilen ersucht, Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter von ca. 3—5 Jahren die Wochentage hindurch von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags unter der Obhut von Schwestern mit kindlichem Lernen und Spielen unentgeltlich beschäftigt. Insonderheit steht den Kindern der herrliche Garten mit seinen alten Bäumen als Tummelplatz kindlicher Fröhlichkeit zur Verfügung. Diese menschenfreundliche Einrichtung unseres Diakonissenhauses wird vielen Familien unserer Stadt namentlich in der Umgegend von Neugarten sehr erwünscht sein. Die Aufnahme der Kinder soll an den Wochentagen jeden Morgen Neugarten 1 von der leitenden Schwester erfolgen.

* [Zahlungen aus Staatskassen an Privatempfänger.] Neuerer Anordnung zufolge sind die amtlichen Kassen ermächtigt, Zahlungen an Privatempfänger bis zum Betrage von 800 Mk. einschließlich im Wege des Postanweisungsverkehrs zu leisten. Von der Absendung des Geldes haben die amtlichen Kassen die Privatempfänger durch ein besonderes Schreiben in Kenntniß zu setzen. Der Einsendung einer besonderen Quittung an die absendende Kasse bedarf es nicht, es wird der Posteinlieferungsschein von letzterer als giltiger Rechnungsbeleg angesehen.

⊙ [Eine in Kunststickerei ausgeführte Landschaft] ist im Schaufenster des hiesigen Hauptgeschäfts der Singer Co. Act.-Ges. (Gr. Wollwebergasse Nr. 15) ausgestellt. Es dürfte dieses Gemälde, welches ein Motiv aus dem Spreewald darstellt, das Vollendetste sein, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde. Das Bild kann nur bis zum Mittwoch Abend hier bleiben, da dasselbe zu einer Ausstellung nach Petersburg geschickt wird. Wie bekannt, werden diese Kunststickereien auf einer gewöhnlichen Nähmaschine hergestellt und es wird ein sachgemäßer Unterricht jedem Kunden der Singer Co. Act.-Ges. unentgeltlich ertheilt.

* [Leichenfund.] Gestern Nachmittag wurde in der Radaune an der sogenannten „Wasserkunst" eine männliche Leiche aufgefunden, die später als die des seit Dezember v. Js. vermißten Malermeisters Hellwig aus Stadtgebiet ermittelt wurde. Bei dem Ertrunkenen wurde die Taschenuhr und sonstige Werthgegenstände vorgefunden. Er scheint in der Dunkelheit verunglückt zu sein.

Aus den Provinzen.

Graudenz, 2. Mai. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte den verantwortlichen Redacteur des polnischen Blattes „Gazeta Grudziondzka" Herrn Majerski wegen groben Unfugs in zwei Fällen, begangen durch aufreizende Artikel des betreffenden Blattes, zu 12 Wochen Haft (der höchsten zulässigen Strafe für jeden der beiden Fälle).

Thorn, 2. Mai. Bei dem vorgestrigen Gewitter fuhr ein Blitzstrahl in den Vormittagszug der Thorn-Insterburger Bahn, als derselbe in die Nähe der Station Biessellen (zwischen Osterode und Allenstein) gelangt war. Der Blitzstrahl ging zwischen dem Tender und dem Packwagen zur Erde. Der Eisenbahnzug erhielt einen solchen Stoß, daß die Passagiere von den Sitzen geschleudert wurden. Am Zuge war nichts beschädigt, dagegen alle Leitungsdrähte zerstört und der Erdboden aufgerissen.

‡ **Neuenburg, 1. Mai.** Bei dem gestern um die Mittagszeit hier vorüberziehenden Gewitter schlug der Blitz auf dem Gehöft des Besitzers Kopper ein. Das ganze Besitzthum ist mit allem lebenden und todten Inventar ein Raub der Flammen geworden. Von dem bedeutenden Viehstand sind nur einige Schweine und ein Bulle gerettet worden, während etwa 10 Pferde und 35 Stück Vieh verbrannt sind.

Stolp, 1. Mai. Eine Strafanzeige war gegen den Wahlvorsteher in Barbelow bei Pollnow (Wahlkreis Schlawe-Rummelsburg-Bütow) wegen bei der letzten Reichstagswahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten erstattet worden. Von der Staatsanwaltschaft in Stolp war die Erhebung der Anklage abgelehnt worden. Ein Gleiches ist nunmehr auf erhobene Beschwerde seitens der Oberstaatsanwaltschaft geschehen. Der Oberstaatsanwalt giebt in seinem Ablehnungsbescheide zu, daß bei dem erwähnten Wahlacte erhebliche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und daß „eine Reihe von Zeugen eidlich erhärtet haben, Stimmzettel mit dem Namen Steinhauer abgegeben zu haben, während eine der Zahl dieser Wähler entsprechende Zahl von Stimmzetteln in der Urne nicht gefunden worden sind", strafrechtlich könnte aber nicht eingeschritten werden, weil der Verdacht gegen eine bestimmte Person fehle.

△ **Köslin, 1. Mai.** In der Janower Wahlstimmenkaufs-Angelegenheit (Strafsache wider den Vorwerksbesitzer Priebe dort und 23 Genossen) hat das Reichsgericht die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil der hiesigen Strafkammer verworfen.

Darkehmen, 1. Mai. Das schwere Gewitter, welches am Sonntag über Darkehmen und die Umgegend niederging, hat große Verheerungen angerichtet. Der Blitz zündete an mehreren Stellen, so z. B. traf er einen Heuschuppen des unweit unseres Städtchens gelegenen Gutes Auerfluß, welcher in Flammen aufging. Ein „kalter Schlag" zertrümmerte im Gasthause zu Sch. die Fenster. Die anwesenden Gäste wurden durch die heftige Wirkung betäubt. — Das Gewitter war von überaus starkem Hagelschlag begleitet; es prasselten Stücke bis zur Taubeneigröße zu Boden.

Königsberg, 2. Mai. Bei dem ersten der hiesigen Pionier-Bataillone soll eine Massenvergiftung durch verdorbene Conserven vorgekommen sein. Der Pionier Fehlhaber ist gestorben, drei Mann sind schwer erkrankt, die übrigen befinden sich in der Besserung.

L. Heilsberg, 1. Mai. Gestern Nachmittag entlud sich über Heilsberg und Umgegend ein schweres Gewitter, mit starken Regengüssen verbunden. Ein Blitzstrahl fuhr in das Wohnhaus des Zimmermeisters Harwardt im Nachbardorfe Liewenberg und legte dieses vollständig in Asche. Ein anderer Strahl traf den Thurm der hiesigen katholischen Kirche und zertrümmerte die darauf befindliche Fahne.

H. Krone a. Br., 1. Mai. Wie schon telegraphisch gemeldet, ist die Dampfmühle des Herrn L. Ascher heute Nacht niedergebrannt. Von dem Mühlen-Etablissement ist nichts geblieben als die Umfassungsmauern und die Dampfkessel-Anlage, die anscheinend auch stark gelitten hat. Die gesammte innere Einrichtung ist total verbrannt. Das Mühlenwerk, an dessen Vervollkommnung Herr A. unaufhörlich gearbeitet und welches einen hohen Werth repräsentirte, die Getreidebestände, die letzter Tage erst erheblich vergrößert wurden, sowie alle Mehlvorräthe fielen den Flammen zum Opfer, nichts konnte gerettet werden, vielmehr mußten sich die Anstrengungen darauf richten, die stark gefährdeten Nachbargebäude zu schützen. Das ist denn auch gelungen. Die neben der Mühle belegene mechanische Weberei des Herrn A. hat wenig gelitten und es ist zu hoffen, daß hier der Betrieb bald wird aufgenommen werden können. Das Feuer wurde um 4 Uhr Nachts bemerkt. Ueber die Entstehungsursache ist noch nichts Genaues ermittelt.

Standesamt vom 1. Mai.

Geburten: Gerichts-Canzlist bei der königl. Staatsanwaltschaft Adolf Clemens, S. — Nieter-Schirrmeister Hermann Tuchel, S. — Töpfergeselle Valentin Struczka, T. — Klempner Julius Zielke, T. — Arbeiter Otto Bartsch, S. — Schuhmacher Adolf Remus, T. — Schlossergeselle Franz Mußmann, S. — Bierverleger Gustav Gerull, S. — Arbeiter Karl Kowalkowski, S. — Arbeiter August Zander, T. — Schmiedegeselle Friedrich Krebs, S. — Maurer Gustav Beyer, S. — Arbeiter Leo Skierka, S. — Arbeiter Albert Kuliewitz, S. — Unehelich: 1 S.

Aufgebote: Stadtrath Dr. jur. Friedrich Gustav Wilhelm Ackermann und Gertrud Johanna Henning. — Obermaschinist in der kaiserl. Marine Hermann Ewald Richard Appelbaum und Anna Gertrude Groß. — Musiker Oscar Walter Peter und Selma Margarethe Schuster. — Eisendreher Ernst Friedrich Wunderlich und Laura Malwine Schulz. — Maurergeselle Linus Johannes Franz Wittstock und Marie Elise Krest. — Schneidergeselle Michael Lyß und Jenny Agnes Stadelmann. — Maschinenschlosser Hermann Adolf Oertell und Anna Margarethe Juling. — Schmiedegeselle Johannes Bruno Wolter und Elisabeth Gertrude Eggert. Sämmtlich hier. — Spediteur Franz Albert Walther Meyer hier und Johanna Margarathe Dellien zu Bad Harzburg. — Praktischer Arzt Dr. Paul Möller hier und Grete genannt Margarethe Wonthaler zu Bromberg. — Restaurateur Ferdinand Robert van Bargen zu Osterode und Maria Fast zu Tiegenhof. — Barbier Brunislaw Ciesinski zu Podgorz und Theophila Blaszkiewicz zu Colonie Weißhof. — Maurer Robert Friedrich Wilhelm Rechlin und Maria Tietz zu Bischofsburg.

Heirathen: Königl. Schutzmann Rudolph Gartmann und Margarethe Corodonnoff. — Kellner Johann Rüdiger und Lucie Kloß. — Maurergeselle Wilhelm Huwald und Anna Weiß. — Schmiedegeselle Arthur Bluhm und Auguste Steffanowski. — Arbeiter Eduard Krischewski und Julianna Schulz, geb. Schönwald. Sämmtlich hier.

Todesfälle: Stellmachermeister Ernst Rudolf Strehlau, 67 J. — T. d. Arbeiters Johann Czoske, 2 J. 3 M. — S. d. Arbeiters Gustav Schwartz, 2 J. 2 M. — S. d. Malers und Artisten Johann Wroblewski, 3 M. — Frau Margarethe Minna Bäcker, geb. Hirschberg, 29 J. 6 M. — Frau Ida Jeanette Buchmeyer, geb. Krause, 38 J. — Frau Amalie Mathilde Metz, geb. Gurczinski, 61 J. — T. d. Schuhmachers Adolph Remus, 8 Stunden. — Redacteur Anton Dröge, 30 J. 8 M. — Frau Auguste Neumann, geb. Klein, fast 45 J. — Arbeiter Carl August Lehnert, fast 43 J. — Unehel.: 2 T.

Danziger Börse vom 2. Mai.

Weizen ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt leicht bezogen 783 und 788 Gr. 159 M, hellbunt 759 Gr. 159 M, weiß 766 Gr. 162 M, fein weiß 761 Gr. 164 M, blauspitzig 756 Gr. 148 M, 772 Gr. 154 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 685 Gr. 140 M, 732 Gr. 143 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Hafer** inländischer 130, $131\frac{1}{2}$ M, fein weiß 134 M per Tonne bezahlt. — **Hedderich** inländischer 120 M per Tonne gehandelt. — **Kleesaaten** weiß 30 M per 50 Kilogr. bezahlt. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco 59 M Br., nicht contingentirter loco $39\frac{1}{4}$ M Br.

Central-Viehhof in Danzig.

Auftrieb vom 2. Mai.

Bullen 48 Stück. 1. Vollfleischige Bullen höchsten Schlachtwerths 30—32 M, 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 27—29 M, 3. gering genährte Bullen 25—26 M. — Ochsen 12 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerths bis zu 6 Jahren 30—31 M, 2. junge fleischige, nicht ausgemästete 28—29 M, 3. ältere ausgemästete Ochsen 26—27 M, 4. mäßig genährte junge, gut genährte ältere Ochsen — M, 5. gering genährte Ochsen jeden Alters — M. — Kühe 48 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths 30 M, 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 28 M, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Kühe und Kalben 26—27 M, 4. mäßig genährte Kühe und Kalben 24—25 M, 5. gering genährte Kühe und Kalben 22—23 M. — Kälber 183 Stück. 1. feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 34—36 M, 2. mittl. Mastkälber und gute Saugkälber 32—33 M, 3. geringere Saugkälber 27—30 M, 4. ältere gering genährte Kälber (Fresser) — M. Schafe 57 Stück. 1. Mastlämmer und junge Masthammel 26 M, 2. ältere Masthammel 22 M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) — M. Schweine 768 Stück. 1. vollfleischige Schweine im Alter bis zu $1\frac{1}{4}$ Jahren 36—37 M, 2. fleischige Schweine 34—35 M, 3. gering entwickelte Schweine, sowie Sauen u. Eber 32 M. Ziegen 5 Stück. Alles pro 100 Pfund lebend Gewicht. Geschäftsgang: mittelmäßig.

Direction des Schlacht- und Viehhofes.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 1. Mai. Wind: W.

Angekommen: Activ, Christensen, Hasle, Mauersteine. — Speculant, Koopmann, Hamburg, Mais. — Annechina, Klugkist, Hamburg, Güter.

Gesegelt: Johan Tillberg (SD.), Söderquist, Stockholm, Getreide.

Den 2. Mai.

Angekommen: Stella (SD.), Janzen, Köln, Güter. — Baltic (SD.), Malmberg, Helsingfors, leer.

Gesegelt: Carlshamn, Carlsson, Carlskrona, leer.

Im Ankommen: 1 Bark „Sigrid" von Buenos-Ayres, 3 Dampfer, 1 Logger.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

vorhanden. Es wurde in Koberwitz gesagt: Der Angeklagte habe das Geld zur Bezahlung von Alimenten in Breslau, wo er auch mehrere uneheliche Kinder hatte, verwendet. — Frau Gowelleck: Der Vater der Theuser habe den nackten Körper seiner Tochter mit den Worten die Treppe hinuntergeworfen: „Die .... ist eine anständige Beerdigung nicht werth." — Hebamme Guckel, die danach als Zeugin erscheint, bekundet: Sie könne nicht sagen, wie viel Kinder die erste Frau des Angeklagten zur Welt gebracht habe, jedenfalls seien die meisten dieser Kinder gesund und kräftig gewesen. Es sei sehr auffallend gewesen, daß dieselben zumeist wenige Wochen nach der Geburt starben. Frau Herrmann sei oftmals blau und braun geschlagen gewesen. Sie habe vielfach geweint und gesagt: Wenn sie ihrem Manne nicht so gut wäre, dann würde sie sich von ihm scheiden lassen. Die Frau sei zumeist am Tage, nachdem sie geboren, wieder auf dem Schusterschemel gewesen und habe fleißig gearbeitet. Auf weiteres Befragen giebt die Zeugin die Möglichkeit zu, daß die Frau in Folge der vielen Mißhandlungen mehrere Fehlgeburten hatte. — Es wird alsdann ein altes, vollständig krumm gebücktes Mütterchen als Zeugin in den Saal geführt. Es ist dies die Wittwe Louise Theuser, Mutter der verstorbenen Pauline Theuser. Diese bekundet auf Befragen des Präsidenten: Sie und ihr verstorbener Mann haben ihrer Tochter Pauline gesagt, sie solle das Geld lieber auf die Straße werfen, als es dem Angeklagten geben. Da sie aber dennoch erklärte, zu dem Angeklagten ziehen zu wollen, so habe der Vater ihr gesagt: „Wenn du das thust, dann bekümmern wir uns nicht mehr um dich." Ihre Tochter Pauline, die sehr bald über schlechte Behandlung des Angeklagten klagte, sagte einmal: „Wenn der Keller des Angeklagten sprechen könnte, dann gäbe es etwas." — Präs.: Was mag Ihre Tochter damit gemeint haben? — Zeugin: Das weiß ich nicht. Die Zeugin schließt sich im weiteren den Bekundungen ihrer Tochter, der Zeugin Oswald, an.

Schlosser Gelcke: Der Angeklagte sei in Koberwitz wegen seiner Intelligenz und seines liebenswürdigen Wesens geachtet und geehrt gewesen und habe auch verschiedene Ehrenämter bekleidet. Der Angeklagte war Tanzordner, Schuhmacher, Fleischbeschauer, Bienenzüchter und verstand auch etwas vom Schlosserhandwerk. Seine Frau hatte der Angeklagte sehr schlecht behandelt; diese hatte fast immer blaue und braune Flecken im Gesicht. Eines Tages sei im Dorfe das Gehöft des Gemeindevorstehers abgebrannt. Bei diesem Brande sei der Bruder des Gemeindevorstehers verbrannt. Bei diesem Brande sei ein Diebstahl vorgekommen. Auf welche Art und Weise das Feuer entstanden, sei nicht festgestellt worden. Der Zeuge bekundet im weiteren auf Befragen des Präsidenten, daß der Angeklagte mit einer Reihe anderer Frauenspersonen intimen Verkehr unterhalten und mehrere uneheliche Kinder gehabt habe. — Schuhmachermeister Sternagel: Der Angeklagte habe ihn einmal gefragt: Haben Sie durch Ihre Frauen Vermögen erworben? Als er dies verneinte, sagte der Angeklagte: Dann verstehen Sie das Geschäft nicht. — Der Angeklagte bemerkt: Der Zeuge müsse ihn mißverstanden haben. Er habe mit dem Zeugen über die Gesellen und nicht über die Frauen gesprochen. — Zeuge: Sie haben allerdings auch über die Gesellen, zunächst aber in der angegebenen Weise über die Frauen gesprochen. — Es erscheinen hierauf mehrere Frauen als Zeuginnen, die über die schlechte Behandlung des Angeklagten gegen seine dritte Ehefrau aussagen. — Frau Schlamp (Koberwitz): Der Angeklagte habe ihr einmal ein Fläschchen gezeigt und gesagt: Wenn ich jemandem einen Schabernack spielen will, dann träufle ich demselben drei Tropfen von diesem Fläschchen ins Essen. Was in dem Fläschchen enthalten war, wisse sie (Zeugin) nicht. — Frau Helmholz: Als ihr Mann einige Tage nach dem Verschwinden der Frau Herrmann zu dem Angeklagten sagte: Ihre Frau wird wohl wiederkommen, habe Herrmann versetzt: „Die kommt nicht wieder". — Es wird hierauf die Aussage der commissarisch vernommenen Hedwig Langer (jüngsten Tochter der Ermordeten) verlesen. Diese hat bekundet, daß Herrmann ihre Mutter oftmals arg mißhandelt habe. Kurz vor dem Verschwinden ihrer Mutter habe der Angeklagte ihre Mutter am Halse gewürgt, auf den Kopf geschlagen und gesagt: „Das sage ich dir, ehe ich gehe, gehst du!" Wenn sie (Zeugin) nach dem Verschwinden der Mutter den Herrmann fragte, wo die Mutter sei, habe Herrmann immer geantwortet: „Mutter ist verreist".

In der Nachmittagssitzung wird nochmals Frau Schachtler (älteste Tochter der Ermordeten) vorgerufen und dieser vorgehalten, daß sie anfänglich gesagt habe, sie vermuthe, daß ihre Mutter nach Amerika gegangen sei. Die Zeugin bemerkt: Sie sei durch die unaufhörlichen bestimmten Behauptungen des Herrmann, die Mutter sei nach Amerika gegangen, beeinflußt gewesen. — Es wird alsdann das Urtheil des Breslauer Landgerichts betreffend die Ehescheidung des Angeklagten von seiner am 11. August 1885 verschwundenen Frau verlesen. Das Urtheil datirt vom 2. Oktober 1888 und besagt etwa: Das Band der Ehe ist aufgelöst, weil die Ehefrau den Ehemann plötzlich ohne Grund böswillig verlassen hat. Sie ist, wie der Ehemann behauptet, wahrscheinlich mit dem Schmiedemeister Jung, mit dem sie ein Liebesverhältniß unterhalten hat, nach Amerika ausgewandert. Der Ehemann hat sich alle Mühe gegeben, den Aufenthalt seiner Ehefrau zu ermitteln. Er wandte sich auch wiederholt an die Criminalpolizei behufs Ermittelung des Aufenthalts seiner Ehefrau. Es sind dem Herrmann auch einige Wasserleichen in der hiesigen Anatomie und in Dyhernfurth, wohin er extra behufs Recognoscirung gereist ist, gezeigt worden. Herrmann hat jedoch in keiner dieser Leichen seine Ehefrau erkennen können. Die Ehefrau hat, wie der Ehemann behauptet, letzterem auch alles Geld und alle Goldsachen mitgenommen. Das Gericht ist daher zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Verlassen seitens der Ehefrau Herrmann ein böswilliges gewesen ist; in Folge dessen hat dasselbe beschlossen, die angeklagte Ehefrau, die trotz öffentlicher Vorladung zum Termine nicht erschienen ist, für den allein schuldigen Theil zu erklären. — Es wird im weiteren das Armenrechtsgesuch des Angeklagten behufs Einleitung der Ehescheidung verlesen. In diesem erwähnt der Angeklagte u. a., daß seine Frau das Grundstück Fürstenstraße 11 verkaufen wollte und daß er (Herrmann) sich die erdenklichste Mühe gegeben habe, den Aufenthalt seiner Ehefrau zu ermitteln. Er habe selbst bei allen Verwandten gefragt, ob sich etwa seine Frau eingefunden habe. Die Beweisaufnahme wird danach als endgiltig geschlossen erklärt. Der Präsident formulirt die den Geschworenen vorzulegende Schuldfrage: Ist der Angeklagte schuldig, am 11. August 1885 zu Breslau seine Ehefrau Anna, verwittwete Gruhn, geborene Willmann, vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausführte? — Ein Geschworener stellte den Antrag, die Schuldfrage zu stellen: „Am 11. August oder den folgenden Tagen." — Der Gerichtshof beschließt nach längerer Berathung, die Schuldfrage zu formuliren: „Im August 1885." — Danach wird die Verhandlung gegen $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends auf morgen (Dienstag) Vormittag 9 Uhr vertagt. Morgen finden die Plaidoyers statt. Morgen Nachmittag dürfte die Verhandlung beendet sein.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 28 eingetragenen Actiengesellschaft in Firma: **Holzindustrie Hermann Schütt Actiengesellschaft in Czersk** vermerkt worden:

In der Generalversammlung vom 11. April 1899 ist beschlossen worden, das Grundkapital um 500000 Mk., also von 1000000 Mk. auf 1500000 Mk. zu erhöhen und zwar durch Ausgabe von 500 auf den Inhaber lautenden Actien von je 1000 Mk. Die Ausgabe der Actien soll mindestens zum Paripreise erfolgen.

Konitz, den 28. April 1899. (5494

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Beschlußfassung über die in dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 enthaltenen Bestimmungen wird eine außerordentliche Generalversammlung der Antheilseigner hierdurch auf

Donnerstag, den 18. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr,

berufen.

Zur Theilnahme ist jeder männliche und verfügungsfähige Antheilseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage vor der General-Versammlung im Archiv der Reichsbank, Jägerstraße 34/36 hierselbst, während der Geschäftsstunden abzuhebende Bescheinigung nachweist, daß und mit wie vielen Antheilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigner eingetragen ist.

Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude hierselbst statt.

Berlin, den 1. Mai 1899. (5541

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf Posadowsky.

Bekanntmachung.

Behufs Verklarung der Seeunfälle, welche der englische eiserne Dampfer „Ben Nevis" auf der Reise von Antwerpen nach Neufahrwasser erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

3. Mai 1899, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Pfefferstadt 33—35 (Hofgebäude), anberaumt.

Danzig, den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht X. (5576

Die Fischerei von dem ca. 50 ha großen **Groß-Liniewo'er See** soll meistbietend verpachtet werden.

Zu dem zu **Sonnabend, den 6. Mai cr., Nachmittags 6 Uhr** im hiesigen Gutsbureau anberaumten Verpachtungstermin werden Bietungslustige ergebenst eingeladen.

Zustellende Kaution 150 M. (5545

Die Fisk. Gutsverw. Groß-Liniewo (Post- u. Bahnst.), Kr. Berent.
Neumann.

Die Obstnutzung von dem hies. ca. 2 ha großen Gutsgarten soll meistbietend verpachtet werden.

Zu dem zu **Sonnabend, d. 6. Mai cr., Nachmittags 6½ Uhr** im hiesigen Gutsbureau anberaumten Verpachtungstermin werden Bietungslustige ergebenst eingeladen.

Die Fisk. Gutsverw. Groß-Liniewo (Post- u. Bahnst.), Kr. Berent.
Neumann.

Wir erinnern unter Hinweis auf § 53 unseres Statuts diejenigen Genossen, welche mit dem **Mitgliederbeitrage pro 1898** noch im Rückstande sind, an **sofortige** Zahlung, da anderenfalls der Ausschluß jener Mitglieder erfolgen muß.

Danzig, 1. Mai 1899. (5520

Vorschuß-Verein zu Danzig,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Braun. Elsner. Montzka.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
zu Weimar
— gegründet im Jahre 1853 —
mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,

wovon 5,019 Aktien mit	7,528,500 M begeben sind.
Reserve ult. 1898	4,826,796 „
Gesammtgarantie-Kapital	12,355,296 M
Prämien-Einnahme in 1898	2,111,764 „
Zinsen- „ „ „	336,594 „
	14,803,654 M

Die Union versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu **festen mäßigen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit**, so daß also eine Nachzahlung auf dieselben **niemals** stattfinden kann. Bei Versicherung auf **mehrere Jahre** wird ein **namhafter Prämien-Rabatt** gewährt.

Besondere Erleichterungen werden für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammelpolizen.

Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist, in der Regel aber **früher**, zur vollen und baaren Auszahlung.

Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die Herren Agenten und die unterzeichnete General-agentur zu **Königsberg** i. Pr., Burgstr. 6. **O. Hempel.**



Nur in diesen Packeten sind die ächten Quäker Oats, feinste amerikanische Haferspeise, erhältlich. Von zahlreichen Aerzten für alle Kranken, Wöchnerinnen, Kinder und Säuglinge auf's Wärmste empfohlen, bilden Quäker Oats insbesondere für alle Freunde einer naturgemässen Lebensweise ein tägliches Nahrungsmittel. Die Packete dienen dazu, das Produkt dem Staub und Unreinlichkeiten, welche zu loser Waare freien Zutritt haben, fernzuhalten.

Mauersteine, Dachpfannen, Drainröhren
liefert (3268
Dampfziegelei Güttland,
Wüst.
Post Kriefkohl.

Heirath! Einige Hundert reiche Part. sendet sof. z. Ausw. discr. D. M. Berlin 9.

Schindeldächer

fertigt aus bestem Tannenkernholz zu den billigsten Preisen bei langjähriger Garantie und bei Lieferung der Schindeln franco zur nächsten Bahnstation

L. Epstein,
Schindelmeister, (1172
Rastenburg Ostpr.

Torfstreu und Torfmull

in vorzüglicher Qualität, mit neuesten Maschinen bearbeitet, offer. billigst ab unseren Fabriken **Budda**, Verladestation Pr.-Stargard, **Neuhof**, Verladestat. Bandsburg. (3281
Arens & Co., Pr. Stargard.

Das Buch über die Ehe
von Dr. O. Retau (39 Abbildungen) gegen Einsendung Mk. 1,60 in Briefmarken franco.
G. Engel, Berlin 83
Potsdamerstraße 131.

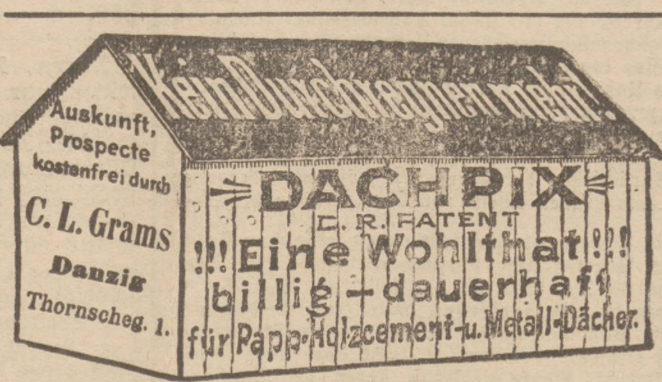


Ankauf von Militärpferden

für die Sächsische Armee.

An nachstehend verzeichneten Orten und zwar:
in Grunau bei Altfelde am Mittwoch, den 10. Mai, von 1—3 U.,
in Schönbaum am Freitag, den 12. Mai, von 8—10 U.,
in Steegen am Freitag, den 12. Mai, von 2—4 U.,
kaufen wir gute gesunde Pferde im Alter von 4—7 Jahren, Größe 5 Fuß 4 Zoll bis 5 Fuß 7 Zoll. Wir ersuchen die Herren Pferdebesitzer höflichst, die Märkte mit entsprechendem Material zu beschicken. Gute magere Pferde werden gern mitgekauft. (5500

Herrmann Heinze, Dresden. **A. Jacoby,** Neuteich.



Schmidt & Gohlke,

Billard-Fabrik und Gastwirthsartikel.
Centrale: Berlin. — Filiale. Danzig.
Vorstädtischen Graben Nr. 28.
Billards
in geschmackvollen Ausstattungen.
Prima Elfenbeinbälle
zur Miethe.

Henkel's Bleich-Soda,

erfunden 1876,
bestes u. billigstes Wasch- u. Bleichmittel.
Nur in Original-Packeten mit dem Namen „Henkel" und dem „Löwen als Schutzmarke.
Henkel & Co., Düsseldorf.

Atelier für Damen-Schneiderei.

Anzufertigende Costüme zum
Pfingstfeste
können nur bis zum 10. d. Mts. berücksichtigt werden. Umarbeitungen erbitte nach dem Feste. (5563
Geschw. Wiens, Heil. Geistgasse 106.

Kinder-Wagen

von 10—60 M in sehr großer Auswahl, sowie selbstgefertigte

Bambus- u. Rohr-Möbel

für Gärten u. Salons, sehr bequem, dauerhaft, elegant und billig, empfiehlt

Gust. Neumann,
Korbwaaren-Geschäft, Große Krämergasse 6,
zweites Haus vom Rathhause. (4978

Zu Bauzwecken:
Träger, Eisenbahnschienen, Grubenschienen, Säulen, Unterlagsplatten
offerirt zu billigsten Preisen.
S. A. Hoch, Danzig, Johannisgasse 29/30.

Eine leistungsfähige Dampfmaschinen- und Dampfkessel-Fabrik, welche auch Eis- und Kühlmaschinen baut, sucht für den Regierungsbezirk Danzig einen selbstständigen Ingenieur als (5567

Vertreter

gegen Provision und Vergütung der Reisespesen.
Gefl. Offerten unter **R. 418** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke,
Görbersdorf in Schlesien.
Aerztlicher Leiter: (4723
Doctor Carl Servaes.
Prospecte kostenfrei durch die Verwaltung.

Andauernder Kränklichkeit halber beabsichtige ich, meine beiden am Markt belegenen (4997

Wohnhäuser,

nebst dahinter liegenden massiven Speichern, in denen seit vielen Jahren ein

Getreidegeschäft

erfolgreich betrieben worden ist, die aber auch durch vortheilhafte Lage für jedes andere Geschäft sich eignen, im Ganzen oder getrennt zu verkaufen.

Rosenberg Westpr. **A. Laudon.**

J. Merdes,
Weingroßhandlung
Hundegasse 19.
Telephon-Nummer 482.
Bordeaux, Südweine, Spirituosen.
Specialität:
Rhein- u. Moselweine.
Maibowle
von frischen Kräutern à M 1.— p. Flasche.

Fahrräder und Zubehörtheile liefere enorm billig und sehr gut. Grosser Catalog gratis und franco. *Wiederverkäufer gesucht.* Fahrrad-Versandhaus **S. Krieger in Einbeck.**

Klavierunterricht wird von einer Lehrerin billig ertheilt Breitgasse 58, 3 Tr., rechts. Näh. Mittags zwischen 12—2 Uhr.

Lohnender Erwerb für Jedermann, auch mit wenig Mittel, durch Fabrikation leicht verkäufl., tägl. Gebrauchsartikels Viele Anerk. Katalog gratis durch den Verlag „Der Erwerb", Danzig

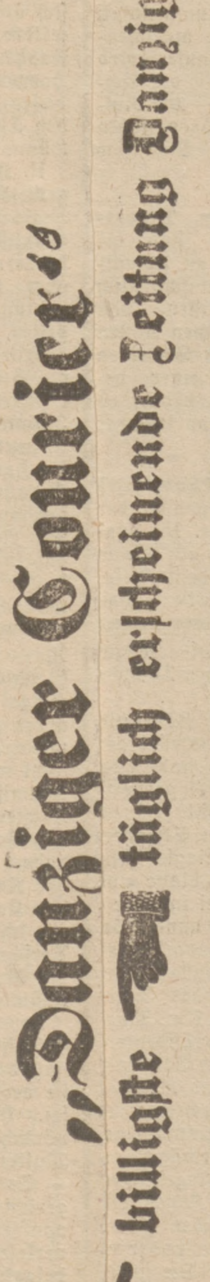
Für unser **Comtoir** und **Lager** suchen wir (5522
einen Lehrling
mit guter Schulbildung.
R. Deutschendorf u. Co.,
Milchkannengasse 27.

9. Ziehung d. 4. Klasse 200. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 1. Mai 1899, vormittags.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

57 [500] 249 79 429 63 657 789 881 96 921 **1**067 203 895 504 94 658 908 33 45 59 74 **2**102 253 313 [1000] 67 439 69 627 832 958 **3**070 [500] 227 406 55 568 647 54 76 906 20 **4**010 12 355 [300] 61 451 725 27 **5**024 235 36 368 82 87 655 726 **6**020 36 101 80 265 335 459 530 672 792 828 **7**146 269 347 77 406 [1000] 13 59 641 59 737 50 54 64 913 **8**091 393 506 60 659 [500] 879 915 30 48 80 [1000] 98 **9**306 41 82 89 707 [illegible]

... 655 729 868 95 96 **112**203 422 40 61 528 42 [500] 780 864 983 **113**020 [3000] 70 306 85 501 86 630 91 93 807 **114**207 [1000] 404 580 612 59 719 892 932 **115**151 212 25 393 568 625 797 878 908 44 **116**042 89 135 205 45 337 41 [200 000] 405 96 508 776 840 921 **117**087 205 306 85 400 96 658 718 36 876 979 83 **118**011 113 36 592 **119**016 192 [500] 410 15 615 897 974 **120**091 215 [500] 523 898 974 77 **121**030 178 245 60 84 [500] **122**001 309 489 557 [300] 73 655 79 840 925 **123**078 112 326 43 81 428 575 632 942 **124**173 291 625 **125**203 91 318 95 480 701 825 989 **126**017 71 166 648 96 750 844 **127**002 165 206 473 586 604 30 756 891 **128**033 53 129 233 373 424 52 531 [3000] 650 835 927 **129**017 775 **130**010 142 250 66 410 33 638 962 **131**097 170 319 429 [illegible]



9. Ziehung d. 4. Klasse 200. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 1. Mai 1899, nachmittags.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

132 212 368 526 83 778 869 954 **1**012 19 40 [3000] 97 119 [1000] 43 81 252 93 633 704 853 **2**005 [1000] 119 99 [300] 240 301 417 81 596 608 15 725 67 837 60 922 68 **3**107 215 367 431 41 698 751 [500] 64 832 923 **4**062 90 264 520 47 [300] 771 **5**019 206 398 501 [500] 736 44 [300] 898 908 **6**204 386 498 593 [3000] 610 70 866 911 17 **7**046 154 226 [3000] 43 64 83 [3000] 420 566 646 [300] 849 926 75 [300] 80 **8**074 638 871 927 **9**035 [illegible]

110046 193 201 337 428 513 41 968 **111**029 226 [1000] 48 427 31 627 703 31 **112**033 136 322 [3000] 442 767 **113**042 92 249 90 339 91 92 764 881 961 67 88 96 **114**362 468 557 **115**025 42 346 419 617 729 66 877 88 999 **116**218 625 48 63 927 **117**143 44 334 93 427 83 [3000] 40 668 98 [1000] 838 51 **118**169 885 426 93 528 677 703 [300] 51 808 **119**026 215 924 27 79 **120**164 72 272 473 76 633 79 725 812 946 **121**055 70 71 276 393 [3000] 446 652 808 918 92 **122**036 492 527 59 726 82 813 **123**083 122 280 82 383 436 530 62 621 [3000] 22 737 96 946 **124**219 [300] 623 [500] 788 **125**050 70 178 307 30 [500] 559 870 **126**195 445 525 810 30 94 977 **127**045 80 99 233 48 59 358 430 569 661 [1000] 74 **128**038 41 [300] 215 366 611 769 93 **129**030 162 80 324 528 [illegible]

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 500 000 Mk., 1 zu 150 000 Mk., 1 zu 15 000 Mk., 7 zu 10 000 Mk., [illegible]

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 500000 Mk., 1 zu 15000 Mk., [illegible]